

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2909

vom 8. September 1992

Gemeinde Giebenach , Aenderung des Bau- und Strassen- linienplanes "Bauacker-Oberholz"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Giebenach hat am 18. Juni 1992 die Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Bauacker-Oberholz" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Giebenach durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 BauG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

:/// 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Giebenach am 18. Juni 1992 beschlossene Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Bauacker-Oberholz" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 26/BSP/3/2 versehenen Exemplare des Mutationsplanes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Giebenach, 4304 Giebenach
- Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner,
Unterdorfstr. 38, 4415 Lausen

- Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg,
Frenkendörferstrasse 20, 4410 Liestal
- Landeskanzlei [Publikation]
- Vermessungsamt
- Forstamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung [5]
- Bau- und Umweltschutzdirektion [2]

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. H. H.', written in a cursive style.